



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 09.07.2025

HIV, PreP und weitere sexuell übertragbare Krankheiten in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|----|
| 1.1 | Wie viele HIV-Schwerpunktpraxen gibt es derzeit in Bayern (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Landkreisen)? | 3 |
| 1.2 | Wie viele Arztpraxen gibt es darüber hinaus mit einer Zulassung zur Verschreibung der PrEP und Betreuung der Patientinnen und Patienten (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Landkreisen)? | 4 |
| 1.3 | Wie haben sich die Zahlen der Praxen aus Frage 1.1 und 1.2 seit 2021 entwickelt? | 4 |
| 2.1 | Wie viele HIV-positive Menschen leben aktuell insgesamt in Bayern (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Landkreisen)? | 4 |
| 2.2 | Wie haben sich die gemeldeten Neuinfektionszahlen mit HIV und die Inzidenz in Bayern seit 2015 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Jahr, Regierungsbezirk, Geschlecht und Übertragungsweg)? | 5 |
| 2.3 | Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Dunkelziffer von unentdeckten HIV-Infektionen in Bayern? | 8 |
| 3.1 | Über welche weiteren sexuell übertragbaren Krankheiten liegen der Staatsregierung bayernweite Zahlen vor? | 8 |
| 3.2 | Wie haben sich die Neuinfektionszahlen und die Inzidenz der Krankheiten aus Frage 3.1 seit 2015 in Bayern jeweils entwickelt (aufgeschlüsselt nach Jahr, Regierungsbezirk, Geschlecht und Übertragungsweg)? | 9 |
| 3.3 | Wie hoch schätzt die Staatsregierung jeweils die Dunkelziffer von unentdeckten Erkrankungen? | 13 |
| 4.1 | Wie viele Personen nutzen derzeit die PreP in Bayern? | 13 |
| 4.2 | Wie haben sie sich seit der Einführung der PreP als Kassenleistung die Nutzungszahlen entwickelt (aufgeschlüsselt nach Jahr)? | 13 |
| 4.3 | Falls keine Zahlen vorliegen, wie hoch schätzt die Staatsregierung anhand der Anzahl an PreP-Praxen die Nutzungszahlen dieser medikamentösen HIV-Prävention? | 13 |

5.	Wie trägt die Staatsregierung jenseits der rein medizinischen Behandlung dazu bei, dass Menschen mit einer HIV-Infektion in Bayern keiner Diskriminierung ausgesetzt sind und sich und ihre Infektion nicht verstecken müssen?	13
	Hinweise des Landtagsamts	16

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

vom 05.08.2025

Vorbemerkung:

Die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Versorgung der Bevölkerung in Bayern ist gesetzliche Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB). Diese Aufgabe hat der zuständige Bundesgesetzgeber der KVB als Selbstverwaltungsangelegenheit übertragen; die KVB erfüllt diese Aufgabe daher in eigener Zuständigkeit und Verantwortung. Der Staatsregierung liegen keine eigenen Daten bzw. Datenquellen zum Stand der ambulanten vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Versorgung vor. Zur Beantwortung der Fragen 1.1, 1.2, 1.3, 4.1, 4.2 und 4.3 wurde daher auf eine Stellungnahme der KVB und die damit übersandten Daten zum Stand der vertragsärztlichen Versorgung zurückgegriffen. Daten zu privat abrechneten Behandlungen liegen weder der KVB noch der Staatsregierung vor.

Für HIV liegen dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) keine Primärdaten aufgrund der nichtnamentlichen Meldung direkt vom Melder an das Robert Koch-Institut (RKI) vor (§ 7 Abs. 3 Nr. 2 Infektionsschutzgesetz – IfSG). Generell liegen Meldedaten für HIV nur im Sinne von Neudiagnosen vor, nicht für Neuinfektionen, da HIV-Diagnosen oft erst Jahre nach der Infektion gestellt werden (Epid Bull 2018;47:509–522).

Die Zahl der HIV-Neuinfektionen und die Gesamtzahl der Menschen mit HIV in Deutschland und Bayern können nur durch Modellrechnungen des RKI abgeschätzt werden (Epid Bull 2018;47:509–522). Aus diesem Grund wird bei der Beantwortung der Fragen 2.1, 2.2 und 2.3 z. T. auf die Schätzungen des RKI zurückgegriffen.

1.1 Wie viele HIV-Schwerpunktpraxen gibt es derzeit in Bayern (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Landkreisen)?

Nach Angaben der KVB gibt es derzeit insgesamt 27 HIV-Schwerpunktpraxen (Medizinische Versorgungszentren, Gemeinschaftspraxen oder Einzelpraxen) in Bayern. In diesen 27 Schwerpunktpraxen arbeiten insgesamt 41 Ärzte mit einer Genehmigung nach der Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) zur spezialisierten Versorgung von Patienten mit HIV-Infektion/Aids-Erkrankung (Qualitätssicherungsvereinbarung/QSV HIV/Aids).

Nachfolgend ist pro Regierungsbezirk und Landkreis die Anzahl der HIV-Schwerpunktpraxen dargestellt:

- Oberbayern: 15 Praxen (davon elf Praxen in München, zwei Praxen in Rosenheim, eine Praxis im Landkreis Traunstein, eine Praxis im Landkreis Starnberg)
- Oberfranken: eine Praxis (in Bamberg)
- Mittelfranken: vier Praxen (davon zwei Praxen in Nürnberg, eine Praxis in Fürth und eine Praxis im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen)
- Unterfranken: zwei Praxen (davon eine Praxis in Würzburg, eine Praxis im Landkreis Main-Spessart)
- Oberpfalz: eine Praxis (in Regensburg)
- Niederbayern: eine Praxis (in Landshut)
- Schwaben: drei Praxen (davon zwei Praxen in Augsburg und eine Praxis in Kempten)

1.2 Wie viele Arztpraxen gibt es darüber hinaus mit einer Zulassung zur Verschreibung der PrEP und Betreuung der Patientinnen und Patienten (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Landkreisen)?

Die KVB führt in ihrer Stellungnahme aus, dass es derzeit insgesamt 50 sog. PrEP-Praxen (Medizinische Versorgungszentren, Gemeinschaftspraxen oder Einzelpraxen) in Bayern gibt. In diesen 50 PrEP-Praxen arbeiten insgesamt 71 Ärzte mit einer Genehmigung nach der Vereinbarung über die HIV-Präexpositionsprophylaxe zur Prävention einer HIV-Infektion gemäß § 20j SGB V (Anlage 33 zum Bundesmantelvertrag-Ärzte).

Nachfolgend stellt die KVB die Anzahl der PrEP-Praxen mit Genehmigung nach der PrEP-Vereinbarung pro Regierungsbezirk und Landkreis dar:

- Oberbayern: 29 Praxen (davon 24 Praxen in München, zwei Praxen in Rosenheim, eine Praxis im Landkreis Rosenheim, eine Praxis im Landkreis Traunstein, eine Praxis im Landkreis Starnberg)
- Oberfranken: eine Praxis (in Bamberg)
- Mittelfranken: sieben Praxen (davon vier Praxen in Nürnberg, zwei Praxen in Fürth, eine Praxis im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen)
- Unterfranken: eine Praxis (in Würzburg)
- Oberpfalz: drei Praxen (davon zwei Praxen in Regensburg, eine Praxis im Landkreis Regensburg)
- Niederbayern: vier Praxen (davon eine Praxis in Landshut, eine Praxis im Landkreis Landshut, eine Praxis im Landkreis Passau und eine Praxis im Landkreis Freyung-Grafenau)
- Schwaben: fünf Praxen (davon zwei Praxen in Augsburg, eine Praxis im Landkreis Augsburg, eine Praxis in Kempten, eine Praxis im Landkreis Ostallgäu)

1.3 Wie haben sich die Zahlen der Praxen aus Fragen 1.1 und 1.2 seit 2021 entwickelt?

Zur Beantwortung der Frage 1.3 wird zunächst auf die Antwort der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Florian Siekmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) „HIV, PrEP und weitere sexuell übertragbare Krankheiten in Bayern“ vom 28.08.2024 verwiesen (Drs. 19/2748).

Hinsichtlich aktueller Zahlen wird auf die Beantwortung der Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen.

2.1 Wie viele HIV-positive Menschen leben aktuell insgesamt in Bayern (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Landkreisen)?

Die Gesamtzahl der HIV-positiven Menschen in Bayern bis Ende 2023 liegt nach aktueller Schätzung des RKI bei über 11 800 (95 Prozent Konfidenzintervall [KI]: 11 000–12 500). Davon haben schätzungsweise 10 800 (95 Prozent KI: 10 100–11 400) Menschen eine Diagnose und schätzungsweise 980 (95 Prozent KI: 920–1 070) Menschen keine Diagnose. Es gibt keine Schätzungen zur Anzahl der in Bayern lebenden HIV-positiven Menschen, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk oder Landkreis (Quelle: [HIV/AIDS in Bayern – Eckdaten der Schätzung](https://www.rki.de/DE/Themen/Infektionskrankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/H/HIV-AIDS/Eckdaten/EckdatenBayern.pdf?__blob=publicationFile&v=2)¹, Epidemiologische Kurzinformation des RKI; Stand: Ende 2023).

¹ https://www.rki.de/DE/Themen/Infektionskrankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/H/HIV-AIDS/Eckdaten/EckdatenBayern.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Zu den Zahlen gibt das RKI folgenden wichtigen Hinweis:

„Die Eckdaten werden in jedem Jahr neu auf der Grundlage aller bis zum Stichtag zur Verfügung stehenden Daten und Informationen zusammengestellt. Sie stellen keine automatische Fortschreibung früher publizierter Eckdaten dar. Durch aktualisierte Daten, neu hinzugewonnene Informationen sowie durch Anpassung der Methodik können sich die Ergebnisse der Berechnungen von Jahr zu Jahr verändern und liefern eine aktualisierte Einschätzung des gesamten bisherigen Verlaufs der HIV-Epidemie. Die angegebenen Zahlenwerte können daher nicht direkt mit früher publizierten Schätzungen verglichen werden.“ (Quelle: HIV/AIDS in Bayern – Eckdaten der Schätzung, Epidemiologische Kurzinformation des RKI; Stand: Ende 2023; Seite 2)

2.2 Wie haben sich die gemeldeten Neuansteckungszahlen mit HIV und die Inzidenz in Bayern seit 2015 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Jahr, Regierungsbezirk, Geschlecht und Übertragungsweg)?

In Bayern ist von 2015 bis 2020 die geschätzte Zahl der HIV-Neuinfektionen gesunken und von 2020 bis Ende 2023 gestiegen (Abb. 1 Quelle: [HIV/AIDS in Bayern – Eckdaten der Schätzung](#)², Epidemiologische Kurzinformation des RKI, Stand: Ende 2023).

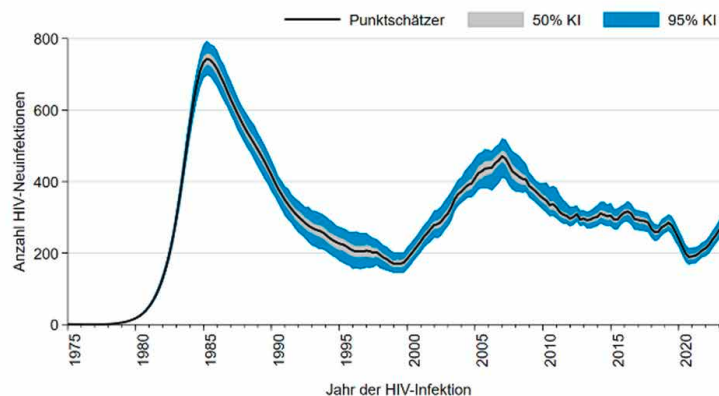


Abb. 1: Verlauf der HIV-Neuinfektionen in Bayern zwischen 1975 und 2023.

(Entnommen Seite 1 [HIV/AIDS in Bayern – Eckdaten der Schätzung](#)², Epidemiologische Kurzinformation des RKI; Stand: Ende 2023)

Die Entwicklung der geschätzten Zahl der Neuinfektionen variiert je nach Infektionsweg. In der Übertragungsgruppe Sex zwischen Männern (MSM) gab es in den Jahren 2015 bis 2020 einen starken Rückgang der Infektionen, gefolgt von einem starken Anstieg ab dem Jahr 2021. In der Gruppe der Menschen mit intravenösem Drogengebrauch (IVD) gab es im Zeitraum 2015 bis Ende 2023 einen moderaten Anstieg. In der Gruppe des Infektionsweges über heterosexuelle Kontakte (Hetero) war die geschätzte Zahl der Neuinfektionen in den Jahren 2015 bis 2021 mit einigen Schwankungen relativ stabil. In den Jahren 2022 und 2023 ist ein Anstieg zu beobachten. (Abb. 2 Quelle: [HIV/AIDS in Bayern – Eckdaten der Schätzung](#)², Epidemiologische Kurzinformation des RKI, Stand: Ende 2023).

² https://www.rki.de/DE/Themen/Infektionskrankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/H/HIV-AIDS/Eckdaten/EckdatenBayern.pdf?__blob=publicationFile&v=2

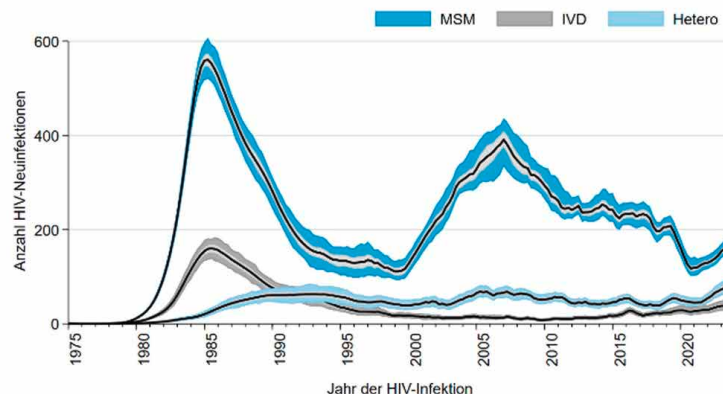


Abb. 2: Verlauf der HIV-Neuinfektionen in Bayern zwischen 1975 und 2023 getrennt nach Transmissionsgruppen.

(Entnommen Seite 2 [HIV/AIDS in Bayern – Eckdaten der Schätzung](#)³, Epidemiologische Kurzinformation des RKI; Stand: Ende 2023)

Für das Jahr 2023 schätzt das RKI 230 Neuinfektionen bei Männern (+35 im Vergleich zum Vorjahr) und 55 Neuinfektionen bei Frauen (+5 im Vergleich zum Vorjahr). Schätzungen des RKI zur Zahl der Neuinfektionen nach Geschlecht, Landkreisen und Bezirken für den gesamten Zeitraum seit 2015 sind nicht verfügbar.

Die folgenden Auswertungen zu der Frage 2.2 basieren auf den nichtnamentlich gemeldeten Daten zu den HIV-Neudiagnosen in Bayern, die vom RKI öffentlich über www.survstat.rki.de⁴ zur Verfügung gestellt werden. Zur Erinnerung: „Bei der Bewertung der HIV-Meldezahlen ist zu berücksichtigen, dass die Zahl der HIV-Neudiagnosen nicht mit der tatsächlichen HIV-Inzidenz gleichgesetzt werden kann, da zwischen der HIV-Infektion und der HIV-Diagnose ein individuell unterschiedlicher Zeitraum liegen kann und die Zahl der HIV-Neudiagnosen durch unterschiedliche Faktoren (Testangebote, Testverhalten etc.) beeinflusst wird.“ (Quelle: [Epid Bull 2025;26:3–18](#)⁵)

Zwischen 2015 und 2021 gab es in Bayern einen Rückgang der neu gemeldeten HIV-Diagnosen (in der absoluten Zahl der gemeldeten HIV-Neudiagnosen und in der Inzidenz der gemeldeten HIV-Neudiagnosen). In den Jahren 2022 und 2023 gab es einen Anstieg der gemeldeten HIV-Neudiagnosen und im Jahr 2024 gab es einen Rückgang (Tabelle 1). Die gleichen Trends sind sowohl bei Männern als auch bei Frauen zu beobachten, obwohl die Anzahl und Inzidenz der gemeldeten HIV-Neudiagnosen bei Männern stets höher ist als bei Frauen (Tabelle 1).

3 https://www.rki.de/DE/Themen/Infektionskrankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/H/HIV-AIDS/Eckdaten/EckdatenBayern.pdf?__blob=publicationFile&v=2

4 <https://survstat.rki.de/Default.aspx>

5 <https://edoc.rki.de/handle/176904/12799>

Tabelle 1: Gemeldete HIV-Neudiagnosen und Inzidenz pro Jahr und nach Geschlecht in Bayern

Meldejahr	männlich		weiblich		divers	un- bekannt	Gesamt	
	Anzahl	In- zidenz	Anzahl	In- zidenz	Anzahl	Anzahl	Anzahl	In- zidenz
2015	473	7,45	166	2,56	0	0	639	4,98
2016	435	6,80	133	2,04	0	1	569	4,40
2017	441	6,85	116	1,77	0	1	558	4,29
2018	334	5,15	118	1,79	0	5	457	3,49
2019	399	6,13	102	1,54	0	1	502	3,82
2020	266	4,08	87	1,31	0	0	353	2,69
2021	252	3,86	59	0,89	0	0	311	2,36
2022	357	5,39	152	2,25	1	2	512	3,83
2023	465	6,98	180	2,66	0	0	645	4,80
2024	420	6,30	165	2,44	0	1	586	4,36
bis 21.07.2025	180	2,70	61	0,90	0	0	241	1,79

Quelle: SurvStat@RKI 2.0, Datenstand 21.07.2025.
Inzidenz = Anzahl der HIV-Neudiagnosen/100 000 Einwohner; die zur Inzidenzberechnung herangezogenen Bevölkerungszahlen (basierend auf dem Zensus 2011) werden von DESTATIS (www.destatis.de) jeweils zum Stichtag 31.12. bereitgestellt und in SurvStat@RKI 2.0 regelmäßig aktualisiert.
Divers: Wenn der Patient eine transgeschlechtliche und/oder genderdiverse Identität angibt.
Unbekannt: Wenn das Geschlecht nicht erhoben werden konnte.
Die Inzidenz für diverse und unbekannte Geschlechter kann nicht berechnet werden, da für die jeweiligen Personengruppen keine Bevölkerungsschätzungen vorliegen.

Der Regierungsbezirk mit den meisten gemeldeten HIV-Neudiagnosen seit dem Jahr 2015 ist Oberbayern. Die Entwicklung der Meldungen in den Regierungsbezirken folgt dem Trend in ganz Bayern, mit einem Rückgang der gemeldeten Fälle von 2015 bis 2021, gefolgt von einem Anstieg der Diagnosen in den Jahren 2022 und 2023. Die Entwicklung der gemeldeten Fälle von 2023 bis 2024 schwankt je nach Regierungsbezirk leicht (Tabelle 2).

Tabelle 2: Gemeldete HIV-Neudiagnosen und Inzidenz pro Jahr nach Regierungsbezirk in Bayern

Meldejahr	Mittelfranken		Niederbayern		Oberbayern		Oberfranken		Oberpfalz		Schwaben		Unterfranken	
	An- zahl	In- zidenz	An- zahl	In- zidenz	An- zahl	In- zidenz	An- zahl	In- zidenz	An- zahl	In- zidenz	An- zahl	In- zidenz	An- zahl	In- zidenz
2015	101	5,81	23	1,90	348	7,58	31	2,93	42	3,84	63	3,41	31	2,37
2016	88	5,03	33	2,71	316	6,82	25	2,35	30	2,73	49	2,64	28	2,14
2017	69	3,92	52	4,23	275	5,91	27	2,53	32	2,90	61	3,26	42	3,20
2018	57	3,22	31	2,50	230	4,91	33	3,09	28	2,52	49	2,60	29	2,20
2019	89	5,01	27	2,17	229	4,86	24	2,25	31	2,79	54	2,84	48	3,64
2020	61	3,44	29	2,33	150	3,18	22	2,07	24	2,16	33	1,73	34	2,58
2021	51	2,87	20	1,60	143	3,02	23	2,17	11	0,99	35	1,82	28	2,12
2022	103	5,70	34	2,67	228	4,75	24	2,24	36	3,18	50	2,57	37	2,77
2023	150	8,27	24	1,87	291	6,04	30	2,78	35	3,07	60	3,06	55	4,11
2024	103	5,68	29	2,26	293	6,08	26	2,41	36	3,15	60	3,06	39	2,91
bis 21.07.2025	57	3,14	16	1,25	112	2,32	10	0,93	13	1,14	28	1,43	5	0,37

Quelle: SurvStat@RKI 2.0, Datenstand 21.07.2025.

Inzidenz = Anzahl der HIV-Neudiagnosen/100 000 pro Einwohner nach Regierungsbezirk; die zur Inzidenzberechnung herangezogenen Bevölkerungszahlen (basierend auf dem Zensus 2011) werden von DESTATIS (www.destatis.de) jeweils zum Stichtag 31.12. bereitgestellt und in SurvStat@RKI 2.0 regelmäßig aktualisiert.

In den meisten Jahren werden die meisten neuen HIV-Diagnosen über den Infektionsweg MSM gemeldet. In den Jahren 2015, 2022 und 2023 gab es jedoch mehr gemeldete Fälle von neuen HIV-Diagnosen in der heterosexuellen Infektionsweggruppe (Tabelle 3).

Die Inzidenzen für die Infektionswege können nicht berechnet werden, da keine Bevölkerungsschätzungen für die jeweiligen Personengruppen vorliegen.

Tabelle 3: Anzahl der gemeldeten HIV-Neudiagnosen pro Jahr und Infektionsweg in Bayern

Meldejahr	MSM	IVD	Hetero	PPI	k. A.
2015	241	23	258	6	111
2016	253	47	186	5	78
2017	265	21	176	3	93
2018	208	21	143	4	81
2019	212	17	132	2	139
2020	142	27	75	3	106
2021	129	13	78	0	91
2022	156	28	167	2	159
2023	198	41	214	6	186
2024	202	40	193	3	148
bis 21.07.2025	84	7	72	4	74

Quelle: SurvStat@RKI 2.0, Datenstand 21.07.2025.

MSM: Männer, die Sex mit Männern haben; IVD: intravenöser Drogengebrauch; Hetero: Heterosexuelle Kontakte; PPI: prä-/perinatale Infektionen; k. A.: keine Angabe (nicht ermittelbar und nicht erhoben)

2.3 Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Dunkelziffer von unentdeckten HIV-Infektionen in Bayern?

Siehe Antwort auf die Frage 2.1.

3.1 Über welche weiteren sexuell übertragbaren Krankheiten liegen der Staatsregierung bayernweite Zahlen vor?

Gonorrhö (Nachweis von *Neisseria [N.] gonorrhoeae*), *Chlamydia trachomatis* Serotypen L1–L3 und Syphilis (Nachweis von *Treponema pallidum*) zählen wie HIV zu den sexuell übertragbaren Infektionen, die nach dem IfSG direkt nichtnamentlich an das RKI gemeldet werden (§ 7 Abs. 3 IfSG). Für die Analyse können daher nur Daten herangezogen werden, die über das öffentlich verfügbare Tool SurvStat@RKI 2.0 verfügbar sind. Aufgrund von Entwicklungen in der Meldesoftware werden Chlamydien derzeit nicht an das RKI gemeldet (siehe unten). Daher können nur Daten zur Gonorrhö und Syphilis aus SurvStat@RKI 2.0 zur Verfügung gestellt werden.

Hepatitis B, die überwiegend, aber nicht ausschließlich sexuell übertragen wird, wird gemäß § 7 Abs. 1 IfSG direkt an das Gesundheitsamt gemeldet und von dort an die Landesstelle und weiter an das RKI übermittelt. Hier liegen dem LGL somit eigene Daten vor.

3.2 Wie haben sich die Neuansteckungszahlen und die Inzidenz der Krankheiten aus Frage 3.1 seit 2015 in Bayern jeweils entwickelt (aufgeschlüsselt nach Jahr, Regierungsbezirk, Geschlecht und Übertragungsweg)?

Gonorrhö:

Seit der Einführung der Nachweispflicht für *N. gonorrhoeae* im Jahr 2020 ist die Zahl der gemeldeten Gonorrhö-Fälle kontinuierlich gestiegen. Ein möglicher Grund ist die Änderung des IfSG im Jahr 2022 mit der Erweiterung der Meldepflicht auf alle Nachweise von *N. gonorrhoeae* unabhängig von einer verminderten Empfindlichkeit gegenüber Azithromycin, Cefixim oder Ceftriaxon (Tabelle 4). Die Inzidenz ist bei Männern im Vergleich zu Frauen höher.

Tabelle 4: Gemeldete Gonorrhö-Fälle und Inzidenz pro Jahr und nach Geschlecht in Bayern

Meldejahr	männlich		weiblich		divers	un-bekannt	Gesamt	
	Anzahl	In-zidenz	Anzahl	In-zidenz	Anzahl	Anzahl	Anzahl	In-zidenz
2020	26	0,40	0	0	0	0	26	0,20
2021	34	0,52	2	0,03	0	0	36	0,27
2022	67	1,01	4	0,06	0	1	72	0,54
2023	92	1,38	10	0,15	0	0	102	0,76
2024	91	1,37	10	0,15	0	2	103	0,77
bis 21.07.2025	44	0,66	5	0,07	0	0	49	0,36

Quelle: SurvStat@RKI 2.0, Datenstand 21.07.2025.
Inzidenz = Anzahl der Gonorrhö-Fälle/100 000; die zur Inzidenzberechnung herangezogenen Bevölkerungszahlen (basierend auf dem Zensus 2011) werden von DESTATIS (www.destatis.de) jeweils zum Stichtag 31.12. bereitgestellt und in SurvStat@RKI 2.0 regelmäßig aktualisiert.
Divers: Wenn der Patient eine transgeschlechtliche und/oder genderdiverse Identität angibt.
Unbekannt: Wenn das Geschlecht nicht erhoben werden konnte.
Die Inzidenz für diverse und unbekannte Geschlechter kann nicht berechnet werden, da für die jeweiligen Personengruppen keine Bevölkerungsschätzungen vorliegen.

Der Regierungsbezirk mit den meisten insgesamt gemeldeten Gonorrhö-Fällen seit dem Jahr 2020 ist Oberbayern. Die Entwicklung der Meldungen in den Regierungsbezirken folgt den Trends in ganz Bayern, mit einem Anstieg der gemeldeten Fälle seit dem Jahr 2020, mit einigen Schwankungen (Tabelle 5).

Tabelle 5: Gemeldete Gonorrhö-Fälle und Inzidenz pro Jahr nach Regierungsbezirk in Bayern

Meldejahr	Mittelfranken		Niederbayern		Oberbayern		Oberfranken		Oberpfalz		Schwaben		Unterfranken	
	An-zahl	In-zidenz	An-zahl	In-zidenz	An-zahl	In-zidenz	An-zahl	In-zidenz	An-zahl	In-zidenz	An-zahl	In-zidenz	An-zahl	In-zidenz
2020	6	0,34	0	0,00	16	0,34	1	0,09	0	0,00	2	0,10	1	0,08
2021	6	0,34	1	0,08	21	0,44	5	0,47	3	0,27	0	0,00	0	0,00
2022	7	0,39	3	0,24	44	0,92	3	0,28	7	0,62	6	0,31	2	0,15
2023	11	0,61	4	0,31	60	1,24	5	0,46	3	0,26	11	0,56	8	0,60
2024	23	1,27	4	0,31	51	1,06	8	0,74	6	0,53	7	0,36	4	0,30
bis 21.07.2025	21	1,16	0	0,00	19	0,39	2	0,19	2	0,18	1	0,05	4	0,30

Quelle: SurvStat@RKI 2.0, Datenstand 21.07.2025.

Inzidenz = Anzahl der Gonorrhö-Fälle/100 000 pro Einwohner nach Regierungsbezirk; die zur Inzidenzberechnung herangezogenen Bevölkerungszahlen (basierend auf dem Zensus 2011) werden von DESTATIS (www.destatis.de) jeweils zum Stichtag 31.12. bereitgestellt und in SurvStat@RKI 2.0 regelmäßig aktualisiert.

Es liegen keine Daten zu Übertragungswegen der Gonorrhö-Infektionen vor.

Syphilis:

Die gemeldeten Syphilis-Fälle blieben in den Jahren 2015 bis 2021 relativ stabil, gefolgt von einem starken Anstieg der Fälle in den Jahren 2022 bis 2024. Die meisten Fälle treten bei Männern auf (Tabelle 6).

Tabelle 6: Gemeldete Syphilis-Fälle und Inzidenz pro Jahr und nach Geschlecht in Bayern

Meldejahr	männlich		weiblich		divers	un- bekannt	Gesamt	
	Anzahl	In- zidenz	Anzahl	In- zidenz	Anzahl	Anzahl	Anzahl	In- zidenz
2015	902	14,20	67	1,03	0	2	971	7,56
2016	951	14,86	66	1,01	0	1	1 018	7,87
2017	968	15,03	61	0,93	0	0	1 029	7,92
2018	881	13,59	58	0,88	0	1	940	7,19
2019	890	13,68	60	0,91	0	1	951	7,25
2020	811	12,45	50	0,75	0	2	863	6,57
2021	865	13,24	51	0,77	0	1	917	6,96
2022	1 324	20,00	55	0,81	1	7	1 387	10,37
2023	1 372	20,59	69	1,02	1	13	1 455	10,83
2024	1 402	21,04	95	1,40	2	13	1 512	11,25
bis 21.07.2025	289	4,34	22	0,32	1	5	317	2,36

Quelle: SurvStat@RKI 2.0, Datenstand 21.07.2025.
Inzidenz = Anzahl der Syphilis-Fälle/100 000; die zur Inzidenzberechnung herangezogenen Bevölkerungszahlen (basierend auf dem Zensus 2011) werden von DESTATIS (www.destatis.de) jeweils zum Stichtag 31.12. bereitgestellt und in SurvStat@RKI 2.0 regelmäßig aktualisiert.
Divers: Wenn der Patient eine transgeschlechtliche und/oder genderdiverse Identität angibt.
Unbekannt: Wenn das Geschlecht nicht erhoben werden konnte.
Die Inzidenz für diverse und unbekannte Geschlechter kann nicht berechnet werden, da für die jeweiligen Personengruppen keine Bevölkerungsschätzungen vorliegen.

Der Regierungsbezirk mit den meisten insgesamt gemeldeten Syphilis-Fällen seit dem Jahr 2015 ist Oberbayern. Die Entwicklung der Meldungen in den Regierungsbezirken folgt dem Trend in ganz Bayern. In den Jahren 2015 bis 2021 blieb die Lage relativ stabil, gefolgt von einem Anstieg der Fallzahlen ab dem Jahr 2022 (Tabelle 7).

Tabelle 7: Gemeldete Syphilis-Fälle und Inzidenz pro Jahr nach Regierungsbezirk in Bayern

Meldejahr	Mittelfranken		Niederbayern		Oberbayern		Oberfranken		Oberpfalz		Schwaben		Unterfranken	
	An- zahl	In- zidenz	An- zahl	In- zidenz	An- zahl	In- zidenz	An- zahl	In- zidenz	An- zahl	In- zidenz	An- zahl	In- zidenz	An- zahl	In- zidenz
2015	154	8,86	47	3,88	576	12,55	28	2,64	32	2,93	76	4,12	58	4,44
2016	179	10,23	51	4,18	575	12,41	40	3,77	47	4,28	91	4,90	35	2,67
2017	140	7,96	37	3,01	650	13,98	29	2,72	47	4,26	86	4,59	40	3,05
2018	127	7,17	39	3,15	539	11,50	53	4,96	43	3,88	89	4,71	50	3,80
2019	136	7,66	49	3,94	552	11,72	33	3,10	47	4,23	83	4,37	51	3,87

	Mittelfranken		Niederbayern		Oberbayern		Oberfranken		Oberpfalz		Schwaben		Unterfranken	
Meldejahr	Anzahl	Inzidenz	Anzahl	Inzidenz	Anzahl	Inzidenz	Anzahl	Inzidenz	Anzahl	Inzidenz	Anzahl	Inzidenz	Anzahl	Inzidenz
2020	91	5,12	34	2,73	492	10,42	40	3,77	50	4,50	100	5,25	56	4,25
2021	127	7,15	50	3,99	521	11,02	29	2,73	58	5,19	80	4,17	52	3,94
2022	247	13,68	91	7,14	754	15,70	54	5,03	54	4,76	119	6,12	68	5,10
2023	267	14,72	79	6,17	753	15,62	68	6,31	67	5,87	120	6,12	101	7,55
2024	256	14,11	70	5,47	776	16,10	88	8,17	83	7,27	136	6,93	103	7,70
bis 21.07.2025	55	3,03	16	1,25	155	3,22	17	1,58	16	1,40	35	1,78	23	1,72

Quelle: SurvStat@RKI 2.0, Datenstand 21.07.2025.
Inzidenz = Anzahl der Syphilis-Fälle/100 000 pro Einwohner nach Regierungsbezirk; die zur Inzidenzberechnung herangezogenen Bevölkerungszahlen (basierend auf dem Zensus 2011) werden von DESTATIS (www.destatis.de) jeweils zum Stichtag 31.12. bereitgestellt und in SurvStat@RKI 2.0 regelmäßig aktualisiert.

Die meisten Syphilis-Fälle werden über den Übertragungsweg MSM gemeldet. Die gemeldete Zahl der Fälle unter MSM ist in den Jahren 2015 bis 2021 relativ stabil, gefolgt von einem Anstieg der Fälle in den Jahren 2022 bis 2024 (Tabelle 8). Die Inzidenzen für die Übertragungswege können nicht berechnet werden, da keine Bevölkerungsschätzungen für die jeweiligen Personengruppen vorliegen.

Tabelle 8: Anzahl der gemeldete Syphilis-Fälle pro Jahr und Übertragungsweg in Bayern

Meldejahr	MSM	Hetero	MK	KPros	APros	n. E.
2015	570	139	1	10	7	244
2016	594	128	1	9	1	285
2017	688	118	0	3	3	217
2018	629	102	0	9	4	196
2019	652	106	0	7	4	182
2020	593	80	1	8	1	180
2021	633	113	0	2	0	169
2022	945	144	0	4	3	291
2023	992	152	0	4	2	305
2024	1 008	161	1	4	7	331
bis 21.07.2025	181	45	1	2	0	88

Quelle: SurvStat@RKI 2.0, Datenstand 21.07.2025.
MSM: Männer, die Sex mit Männern haben; Hetero: Heterosexuelle Kontakte; MK: Mutter-Kind (koninatale) Infektion; KPros: Kontakt zu Prostituierten; APros: Ausübung von Prostitution, n. E.: nicht erhoben. Die in Survstat für Syphilis verfügbaren Kategorien für Übertragungswege unterscheiden sich von den HIV-Daten.

Hepatitis B:

Sowohl die Anzahl als auch die Inzidenz der an die Gesundheitsämter gemeldeten Hepatitis-B-Fälle in Bayern stieg nahezu kontinuierlich seit 2015 bis 2023 an, mit einem starken Anstieg der Fallzahlen seit dem Jahr 2022. Bei der Interpretation des Anstiegs der Fallzahlen sind Änderungen im IfSG in den Jahren 2017 und 2019 zu berücksichtigen. Männer sind stärker betroffen als Frauen (Tabelle 9). In den dargestellten Daten erfolgt keine Differenzierung nach dem Infektionsstadium der Hepatitis-B-Infektion.

Tabelle 9: Anzahl der gemeldeten Hepatitis-B-Infektionen und Hepatitis-B-Inzidenz (gemeldete Fälle/100 000 Einwohner) nach Geschlecht pro Jahr

Meldejahr	männlich		weiblich		divers	nicht ermittelbar	nicht erhoben	gesamt	
	Anzahl	Inzidenz	Anzahl	Inzidenz	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Inzidenz
2015	674	10,61	233	3,59	0	1	8	916	7,13
2016	795	12,42	289	4,43	0	5	17	1 106	8,55
2017	727	11,29	348	5,31	0	12	15	1 102	8,48
2018	833	12,85	516	7,83	1	42	3	1 395	10,67
2019	976	15,00	581	8,78	0	38	4	1 599	12,18
2020	764	11,73	507	7,65	0	24	3	1 298	9,88
2021	957	14,65	561	8,44	0	22	10	1 550	11,76
2022	1 819	28,06	1 085	16,39	0	20	26	2 950	22,51
2023	2 715	41,57	1 614	24,29	1	8	28	4 366	33,13
2024	2 480	37,74	1 525	22,84	0	3	17	4 025	30,38
bis 21.07.2025	1 107	16,85	803	12,02	0	4	5	1 919	14,48

Quelle: SurvNet, Datenstand 21.07.2025.
Inzidenz: Anzahl der gemeldeten Hepatitis-B-Fälle/100 000 Einwohner basierend auf den Bevölkerungsdaten des Landesamtes für Statistik für das jeweilige Jahr mit Ausnahme von 2025, hier liegen die Bevölkerungsdaten aus dem Jahr 2024 zugrunde. Ab dem Jahr 2022 basieren die Zahlen auf dem Zensus 2022.

Die Entwicklung der Meldungen in den Regierungsbezirken folgt dem Trend in ganz Bayern, mit einem starken Anstieg der gemeldeten Fälle seit dem Jahr 2022 mit der höchsten Inzidenz im Jahr 2024 in Mittelfranken. Der Regierungsbezirk mit der niedrigsten Inzidenz an Hepatitis-B-Fällen seit dem Jahr 2015 ist die Oberpfalz (Tabelle 10).

Tabelle 10: Gemeldete Hepatitis-B-Infektionen und Hepatitis-B-Inzidenz pro Jahr nach Regierungsbezirk in Bayern

Meldejahr	Mittelfranken		Niederbayern		Oberbayern		Oberfranken		Oberpfalz		Schwaben		Unterfranken	
	Anzahl	Inzidenz	Anzahl	Inzidenz	Anzahl	Inzidenz	Anzahl	Inzidenz	Anzahl	Inzidenz	Anzahl	Inzidenz	Anzahl	Inzidenz
2015	64	3,68	230	18,98	420	9,15	47	4,44	33	3,02	88	4,77	34	2,60
2016	126	7,20	117	9,59	689	14,87	18	1,69	33	3,00	97	5,22	26	1,99
2017	125	7,10	188	15,28	427	9,18	81	7,59	71	6,43	131	6,99	79	6,02
2018	143	8,08	144	11,63	456	9,73	177	16,58	80	7,21	257	13,61	138	10,48
2019	172	9,69	176	14,15	560	11,89	131	12,30	102	9,17	316	16,64	142	10,78
2020	126	7,10	105	8,42	545	11,55	84	7,91	86	7,73	237	12,44	115	8,73
2021	137	7,71	129	10,29	642	13,58	150	14,13	53	4,75	298	15,54	141	10,68
2022	401	22,50	201	16,16	1 200	25,50	181	17,21	121	10,92	494	25,95	352	26,86
2023	810	45,22	218	17,42	1 675	35,44	245	23,21	166	14,87	724	37,7	528	40,15
2024	767	42,71	267	21,2	1 507	31,63	310	29,36	150	13,38	622	32,17	402	30,48
bis 21.07.2025	348	19,38	120	9,53	728	15,28	139	13,17	80	7,13	321	16,6	183	13,88

Quelle: SurvNet, Datenstand 21.07.2025.
Inzidenz: Anzahl der gemeldeten Hepatitis-B-Fälle/100 000 Einwohner basierend auf den Bevölkerungsdaten des Landesamtes für Statistik für das jeweilige Jahr mit Ausnahme von 2025, hier liegen die Bevölkerungsdaten aus dem Jahr 2024 zugrunde. Ab dem Jahr 2022 basieren die Zahlen auf dem Zensus 2022.

3.3 Wie hoch schätzt die Staatsregierung jeweils die Dunkelziffer von unentdeckten Erkrankungen?

Zu dieser Frage liegen der Staatsregierung keine Daten vor. Auch das RKI geht in seinen Veröffentlichungen nicht auf dieses Thema ein.

4.1 Wie viele Personen nutzen derzeit die PreP in Bayern?

Die KVB gibt an, dass im Jahr 2024 in Bayern 6939 Patienten mit einer PrEP versorgt wurden. Daten aus dem aktuellen Jahr 2025 liegen noch nicht vor.

4.2 Wie haben sie sich seit der Einführung der PreP als Kassenleistung die Nutzungszahlen entwickelt (aufgeschlüsselt nach Jahr)?

4.3 Falls keine Zahlen vorliegen, wie hoch schätzt die Staatsregierung anhand der Anzahl an PreP-Praxen die Nutzungszahlen dieser medikamentösen HIV-Prävention?

Die Fragen 4.2 und 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung der Fragen 4.2 und 4.3 wird zunächst auf die Antwort der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Florian Siekmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) „HIV, PreP und weitere sexuell übertragbare Krankheiten in Bayern“ vom 28.08.2024 verwiesen (Drs. 19/2748, Anlage 14). Ergänzend hierzu werden die Werte für das Jahr 2024 mitgeteilt, basierend auf Daten der KVB.

Jahr	Anzahl Patienten mit PrEP	Steigerung in %
2024	6939	13,25 %

Quelle: Tabelle der KVB; Stand: 22.07.2025

5. Wie trägt die Staatsregierung jenseits der rein medizinischen Behandlung dazu bei, dass Menschen mit einer HIV-Infektion in Bayern keiner Diskriminierung ausgesetzt sind und sich und ihre Infektion nicht verstecken müssen?

Bayern bietet ein vielfältiges Angebot im Bereich der sexuellen Gesundheit, das Menschen umfassend informiert, berät und unterstützt. Besonders hervorzuheben sind die 76 Gesundheitsämter, die von der Staatsregierung geförderten derzeit neun psychosozialen HIV/Aids-Beratungsstellen (PSB) sowie die verschiedenen Aids-Hilfen, die zusammen mit ihren Beratungsangeboten, Testmöglichkeiten und Aufklärungsmaßnahmen einen wichtigen Beitrag leisten – insbesondere im Hinblick auf die Arbeit für Antidiskriminierung gegenüber HIV-positiven Menschen.

Die PSB sind eine zentrale Instanz sowohl für Erwachsene wie für junge Menschen. „Dem Fachpersonal in Beratungsstellen kommt somit eine wichtige gesellschaftliche Funktion im Kontext von Sexuaufklärung zu, denn sie erreichen Jungen und Mädchen, insbesondere mit Migrationshintergrund und enger religiöser Bindung“ (Scharmanski S. Hessling A. [2021]. „Im Fokus: Beratungsstellen. Jugendsexualität 9. Welle“. BZgA-Faktenblatt. BZgA. Köln). Beispielsweise nahmen insgesamt 46053 Schülerinnen und Schüler im Jahr 2024 an Schulveranstaltungen und Projekten teil, die von

PSB in Bayern durchgeführt wurden. Die Veranstaltungen umfassten dabei ein breites Themenspektrum. Im Mittelpunkt standen die sexuelle Gesundheit, HIV sowie andere sexuell übertragbare Infektionen (STI), eine umfassende Sexualaufklärung sowie der Abbau von Diskriminierung und Stigmatisierung, insbesondere im Zusammenhang mit HIV und sexueller Identität, Testangebote und die Förderung der Testbereitschaft, das Leben mit HIV, der Umgang mit HIV im beruflichen Alltag (z. B. in der Pflege oder Sozialarbeit), Verhütung sowie Körperwissen.

Weiterhin nahmen im Jahr 2024 insgesamt 630 Fachkräfte (Lehrkräfte, medizinisches Fachpersonal sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter) aus Bildungseinrichtungen an von PSB organisierten Schulveranstaltungen teil.

In diesem Rahmen wurden Themen wie Sexualpädagogik, sexuelle Gesundheit, HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen, Verhütung, der Umgang mit HIV/Aids in der Pflege sowie Akzeptanz und Toleranz gegenüber LSBTIQ*-Personen und unterschiedlichen sexuellen Identitäten behandelt.

Zur Vermeidung von Diskriminierung gegenüber HIV-positiven und anderen von sexuell übertragbaren Infektionen (STI) betroffenen Menschen sowie zur Enttabuisierung von Themen rund um die sexuelle Gesundheit werden zudem verschiedene Kampagnen durchgeführt. Eine wichtige Initiative in Bayern ist die Präventionskampagne „Mit Sicherheit besser“ (www.mitsicherheitbesser.de), die in Zusammenarbeit mit dem LGL umgesetzt wird. Die Kampagne zielt darauf ab, das Bewusstsein für die sexuelle Gesundheit in der breiten Bevölkerung zu stärken und insbesondere junge Menschen über Schutzmöglichkeiten, Infektionsrisiken und Angebote zur Testung und Beratung zu informieren. Dabei wird großer Wert auf eine diskriminierungsfreie Ansprache gelegt, um Vorurteile und Stigmatisierung gegenüber HIV-positiven sowie STI-betroffenen Personen aktiv abzubauen.

Eine wichtige Rechtsgrundlage, um Menschen mit chronischen Erkrankungen wie HIV oder anderen sexuell übertragbaren Krankheiten vor Benachteiligung zu schützen, bietet das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG). Das BayBGG ist ein landesrechtliches Gesetz, das die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben in Bayern fördern und Diskriminierungen aufgrund von Behinderungen verhindern soll. Es konkretisiert und ergänzt die Vorgaben des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) sowie des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) auf Landesebene. Das BayBGG verfolgt das Ziel, Barrieren in verschiedenen Lebensbereichen abzubauen, den Zugang zu öffentlichen Einrichtungen und Dienstleistungen zu erleichtern und den Schutz vor Benachteiligungen zu stärken. Dabei steht die Förderung von Inklusion und Gleichstellung im Vordergrund, um Menschen mit Behinderungen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Das BayBGG definiert den Schutz vor Diskriminierung umfassend und schließt neben körperlichen, geistigen und psychischen Behinderungen auch chronische Erkrankungen wie HIV ein, die die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschweren können.

Die betroffenen Menschen sind häufig mit Stigmatisierung und Vorurteilen konfrontiert, die sich in verschiedenen Lebensbereichen – etwa im Arbeitsleben, im Zugang zu Dienstleistungen oder im Gesundheitswesen – manifestieren können. Das BayBGG kann Diskriminierungen aufgrund der gesundheitlichen Situation wirksam entgegenwirken, indem es die Barrierefreiheit und Gleichbehandlung einfordert und den Schutz vor unzulässigen Benachteiligungen rechtlich absichert.

Besonders wichtig ist hierbei die Anerkennung chronischer Erkrankungen als Gleichstellungsgrund, denn sie können – ähnlich wie klassische Behinderungen – dauerhaft

oder zeitweise Einschränkungen verursachen, die den Zugang zu gesellschaftlichen Angeboten erschweren. Das BayBGG fördert somit die Sensibilisierung und die Schaffung barrierefreier Strukturen, die auch Menschen mit HIV oder anderen chronischen Erkrankungen eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen.

Zusammenfassend stärkt das BayBGG den Schutz von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen gegenüber Diskriminierungen und trägt zur Schaffung einer inklusiven und diskriminierungsfreien Gesellschaft in Bayern bei.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.